

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Das Kautionsparbuch ist verloren: Den gerichtlichen Urkundenersatz und den anschließenden Bankweg vorbereiten

Ein verlorenes Kautionsparbuch braucht einen anderen Ablauf als eine offene Kautionsabrechnung. Kläre Verlust, Berechtigung und Gericht, verfolge das Aufgebot und führe den Beschluss mit der Bank zusammen.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Bei der Suche nach einer Kautionsunterlage fällt auf: Das verwahrte Sparbuch ist nicht mehr auffindbar. Ein Übernahmebeleg und eine ältere Kopie sind vorhanden. Es geht jetzt darum, die rechtlich nutzbare Urkundenlage wiederherzustellen. Die spätere Frage, welcher Kautionsbetrag wem zusteht, wird dadurch noch nicht entschieden.

Zuerst feststellen, was tatsächlich fehlt

Unsere redaktionelle Empfehlung: Notiere Bank, Sparbuchnummer, lautenden Namen, letzte bekannte Verwahrung und die konkret geprüften Ablageorte. Ordne Kopie, Übergabebeleg und Kautionsvereinbarung zusammen. Beschreibe die Suche und erhaltene Rückmeldungen sachlich; eine leere Aktenhülle beweist noch nicht jede erforderliche Voraussetzung.

Die Wiener Gerichtsinformation grenzt ein bloß vergessenes Lösungswort ausdrücklich vom Kraftloserklärungsverfahren ab. Dafür verweist sie an das Bankinstitut. [\[WIEN\]](#) Der OGH unterscheidet außerdem eine unauffindbare Urkunde von einem bereits nach Auszahlung aufgelösten Sparbuch sowie grundsätzlich von einer Urkunde bei einem bekannten Dritten mit durchsetzbarer Herausgabe. [\[OGH\]](#) Lass solche Widersprüche zuerst fachlich klären.

Bankbestand und eigene Berechtigung prüfen lassen

Informiere die Bank über den Verlust und frage nach den für die konkrete Urkunde vorgesehenen Schutzmaßnahmen und Bestandsauskünften. Halte die bestätigte Reaktion fest. Die bloße Verlustmitteilung wird nicht als gerichtlicher Ersatzbeschluss abgelegt.

§ 3 KEG lässt einen Antrag bei einem Recht aus der Urkunde oder sonstigem rechtlichem Interesse zu. Er verlangt die Individualisierung der Urkunde und Glaubhaftmachung von Verlust und Berechtigung. [\[KEG\]](#) Prüfe deshalb anhand von Kautionsabrede, Verwahrung und möglicher Verpfändung, wer den Antrag auf welcher Grundlage stellen kann. Die Vermieterrolle allein wird hier nicht als automatische Antrags- oder Auszahlungsberechtigung bestätigt.

Das Gericht nach der Sparurkunde bestimmen

Für die von Kreditinstituten ausgegebenen Sparurkunden nennt § 115 Absatz 2a JN den Gerichtshof erster Instanz im Sprengel des Unternehmenssitzes. Bei selbständiger Ausgabe durch eine Zweigniederlassung besteht die dort bezeichnete Alternative. [\[ZUSTANDIGKEIT\]](#) Kläre daher den tatsächlichen Ausgeber. Die nächstgelegene Bankfiliale oder der Wohnungsstandort beantwortet diese Frage nicht allein.

Die Information des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien beschreibt dessen Serviceweg. [\[WIEN\]](#) Sie macht dieses Gericht nicht für jedes österreichische Kautionsparbuch zuständig. Lass nach der Zuständigkeitsklärung den passenden Einbringungsweg und die benötigten Unterlagen bestimmen. Dieser Beitrag stellt keinen Antrag und kein Originalformular bereit.

Das Aufgebot als laufendes Verfahren verfolgen

Das KEG sieht gerichtliche Prüfung beziehungsweise Anfrage, ein öffentliches Edikt und eine Aufgebotsfrist vor. Die Zahlungssperre nach § 9 knüpft an die dort bestimmten Vorgänge rund um das Edikt an; sie beginnt nicht schon aufgrund eines hier beschriebenen Telefonats. [\[KEG\]](#)

Führe Aktenzeichen, gerichtliche Mitteilungen, konkret bestimmte Frist und verlangte nächste Handlung in einer Übersicht. Neue Hinweise auf den Verbleib des Sparbuchs werden weitergegeben. Einwendungen oder eine vorgelegte Urkunde können den Ablauf verändern. Nach Fristablauf sieht § 11 grundsätzlich eine weitere Anfrage auf Antrag vor; § 12 regelt die Kraftloserklärung. [\[KEG\]](#) Ein abgelaufener Kalendereintrag wird deshalb nicht als bereits ergangener Beschluss behandelt.

Mit dem Beschluss den Bankvorgang abschließen

§ 13 KEG lässt den Kraftloserklärungsbeschluss an die Stelle der Urkunde treten. Die berechtigte Person kann damit bestehende Rechte geltend machen oder gegen Ausfolgung des Beschlusses und Kostenersatz eine neue Urkunde verlangen. [\[KEG\]](#) Der Beschluss schafft keine zusätzliche materielle Berechtigung am Kautionsguthaben. [\[OGH\]](#)

Lege der Bank den bestätigten Verfahrensstand vor und kläre, welcher nächste Schritt zur tatsächlichen Sicherungsvereinbarung passt. Eine neue Sparurkunde und eine Auszahlung sind unterschiedliche Ergebnisse. Dokumentiere die bestätigte Durchführung und den danach vorhandenen Kautionsnachweis. Streit über Verwendung oder Rückstellung der Kaution braucht weiterhin seine eigene Prüfung.

Ein fiktiver Verlustfall mit erkennbarem Abschluss

Eine Vermieterin findet nach einer Aktenumlagerung das Sparbuch nicht. Sie sammelt Kopie, Verwahrungsbeleg und Suchstand. Bank und Beratung klären Bestand, Antragsberechtigung und zuständiges Gericht. Sie verfolgt die gerichtlichen Rückfragen und wartet den tatsächlichen Beschluss ab, statt der Mietpartei bereits eine neue Urkunde zuzusagen.

Danach wird mit der Bank die zur fortbestehenden Sicherheit passende weitere Abwicklung durchgeführt und bestätigt. Der Vorgang endet mit einer wieder nachvollziehbaren Urkundenlage. Eine pauschale Verfahrensdauer, eine feste Gebühr oder die Auszahlung der gesamten Kautions wird daraus nicht versprochen.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Daten des Sparbuchs

Bank, Sparbuchnummer und Name, auf den das Sparbuch lautet. Übernimm die Angaben aus Kopie oder Übergabebeleg.

02 / Letzte bekannte Verwahrung

Wo und seit wann war das Sparbuch zuletzt verwahrt? Notiere auch die bereits durchsuchten Ablageorte.

03 / Vorhandene Nachweise

Kopie, Übernahmebeleg, Kautionsvereinbarung: Was hast du, und wo liegt es?

04 / Meldung an die Bank

Wann hast du den Verlust gemeldet, wem, und was hat die Bank bestätigt?

05 / Antragstellende Person

Wer soll den Antrag stellen und auf welche Unterlage stützt sich diese Berechtigung? Lass das fachlich prüfen.

06 / Ausgeber und Gericht

Welches Institut oder welche Zweigniederlassung hat das Sparbuch ausgegeben, und welches Gericht wurde dafür genannt?

07 / Aktenzeichen und Termine

Aktenzeichen, gerichtliche Mitteilungen und die dort genannten Termine für deine Übersicht.

08 / Nächster Schritt

Was ist als Nächstes zu tun: Rückfrage beantworten, Beschluss abwarten oder Bankvorgang abschließen?

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[KEG] Kraftloserklärungsgesetz 1951 – gesamte Rechtsvorschrift, Fassung 17.10.2026

. Abruf am 17.10.2026.

[ZUSTANDIGKEIT] Jurisdiktionsnorm § 115 – Amortisierung von Urkunden, Fassung 17.10.2026

. Abruf am 17.10.2026.

[OGH] OGH 22. April 2024 – 5 Ob 183/23g

. Abruf am 17.10.2026.

[WIEN] Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien – Kraftloserklärung

. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P03-0118-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.